Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf erweitert und Höchstmengen für Ergotherapie verdoppelt

**Bereits im März 2021 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) sieben weitere Erkrankungen in die Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf aufgenommen und die Höchstmenge je Verordnung bei der Ergotherapie von 10 auf 20 Einheiten für die Diagnosegruppen PS 2 und PS 3 beschlossen. Die Änderungen treten jetzt zum 01. Juli 2021 in Kraft.**

Langfristiger Heilmittelbedarf

Bei schweren funktionellen oder strukturellen Schädigungen kann es notwendig sein, Physio-, Sprach- oder Ergotherapie dauerhaft (mindestens 1 Jahr) als Behandlung einzusetzen. Die Heilmittel-Richtlinie enthält als Anlage 2 dafür eine Diagnoseliste. Sie führt die Erkrankungen auf, bei denen eine langfristige Heilmitteltherapie erforderlich werden kann und wiederholt für jeweils 12 Wochen ausgestellt werden kann.

Die Patientenvertretung hat sich für eine Erweiterung der Diagnoseliste stark gemacht, und folgende Erkrankungen wurden neu aufgenommen:

* Guillain-Barré-Syndrom (Erkrankung des peripheren Nervensystems)
* Normaldruckhydrozephalus (Störung der Hirn-, Rückenmark- und Nervenfunktion)
* blutungsbedingte Gelenkschäden (Arthropathia haemophilica)
* Ehlers-Danlos-Syndrom (Erkrankung des Bindegewebes)
* Glasknochenkrankheit (Osteogenesis imperfecta)
* angeborene Fehlbildungssyndrome vorwiegend an den Extremitäten
* schwere Verbrennungen oder Verätzungen

Höchstmenge in der Ergotherapie

Im Zuge der Überarbeitung der Heilmittel-Richtlinie (in Kraft getreten am 1. Januar 2021) hat die Patientenvertretung auf eine mögliche Verschlechterung der Versorgung bei Versicherten mit schweren chronischen psychischen Erkrankungen aufmerksam gemacht. Versicherte mit diesen Erkrankungen - z.B. schwere Angst-, Zwangs- und Belastungsstörungen (PS2 und PS3) - haben häufig Schwierigkeiten, ihre Arztbesuche und Termine im Rahmen der Heilmittelbehandlung zu organisieren.

Die nun erfolgte Anpassung der Höchstmenge in der Ergotherapie je Verordnung auf 20 Einheiten stellt sicher, dass diese Patienten in der Regel mit einem Arztkontakt pro Quartal auskommen und ihre Therapie nicht unterbrochen wird..

Weiterführende Informationen zum Beschluss: <https://www.g-ba.de/beschluesse/4754/>

Ansprechpartnerin: Marion Rink, Sprecherin der Patientenvertretung im Unterausschuss Veranlasste Leistungen, E-Mail: marionrink@web.de

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreter\*innen der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

* Deutscher Behindertenrat,
* Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
* Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
* Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.